

24. Juni 2026

GRUNDVERKEHRSKOMMISSION AM SITZE DER
BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SPITTAL AN DER DRAU
DER DRAU

Bereich 1 Verwaltungsdirektion
Grundverkehr, Fischerei und Jagd

LAND  KÄRNTEN

Abs. Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Bereich 1 Verwaltungsdirektion,
Tiroler Straße 16, 9800 Spittal an der Drau

Datum 23.06.2026

Zahl SP-GV-69011/2026-7

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte Viktoria Zuegg

Telefon 050 536-62212

Fax 050 536 - 62333

E-Mail post.bhsp@ktn.gv.at

Seite 1 von 2

**Betreff: Information über einen beabsichtigten Rechtserwerb
(§ 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002)**

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 47/2025, wird die beabsichtigte **Eigentumsübertragung des Waldgrundstückes 1107/14, einliegend in der EZ 48 KG 73117 Rittersdorf, im Ausmaß von 1,7078 ha, zum Kaufpreis von € 15.000,--**, bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat (die Monatsfrist richtet sich nach der Veröffentlichung in der Landeszeitung) nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in der Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Spittal an der Drau, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den - allenfalls um bis zu 10 % erhöhten - Verkehrswert zu bezahlen.

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau:
Der Vorsitzende

Mag. (FH) Mag. Markus Lerch

Ergeht an:

1. das Amt der Kärntner Landesregierung, Landespressebüro, Arnulfplatz 1,
9021 Klagenfurt am Wörthersee

mit der Bitte um Einschaltung der Bekanntmachung in der Kärntner Landeszeitung;

2. die Kammer für Land- und Forstwirtschaft für Kärnten, Museumgasse 5,
9020 Klagenfurt am Wörthersee

mit der Bitte um Einschaltung der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt;

3. die Gemeinde 9773 Irschen

mit dem Ersuchen, die Bekanntmachung durch einen Monat hindurch an der Amtstafel anzuschlagen und
sodann mit Anschlags- und Abnahmevermerk der Grundverkehrskommission Spittal an der Drau
rückzumitteln;

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche,
persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

angeschlagen am: 24.06.2026

abgenommen am: 27.07.2026

